

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II
Institut für Informatik

Studienordnung
für den Magisterteilstudiengang (MTSG)
Informatik als 2. Hauptfach (2. HF)

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 21. September 1995 (GVBl. S. 608), am 29. Mai 1995 die folgende Studienordnung über den Magisterteilstudiengang Informatik als 2. Hauptfach erlassen.¹

- eine anwendungsbereite Darstellung wesentlicher Prinzipien, Methoden und Werkzeuge der Informatik,
- eine wissenschaftlich fundierte Darstellung der Lehrinhalte, wie sie dem jeweils modernsten Stand auf dem Gebiet der Informatik entsprechen,
- die Berücksichtigung moderner Entwicklungsrichtungen der Informatik und
- ihre Auswirkungen auf die Entwicklung anderer Fachgebiete und die Gesellschaft.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des MTSG Informatik für Studenten/ Studentinnen aller Fakultäten und Institute der Humboldt-Universität.

Die Beschäftigung mit typischen Werkzeugen dient der Vermittlung von Prinzipien und realisierten theoretischen Erkenntnissen der Informatik, dem Herausarbeiten des Wesentlichen und nicht der breiten Besprechung von Erscheinungsbildern.

§ 2 Studienaufbau, Regelstudienzeit, Studienumfang, Studienbeginn

Der Studienaufbau, die Regelstudienzeit und der Studienumfang werden durch den § 2 der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen des MTSG Informatik als 2. HF geregelt. Der Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

Das Hauptstudium erfolgt nach einem modularen Konzept, in dem die Studenten/ Studentinnen sich aus mehreren Kursen ihren Studienplan zusammenstellen können.

§ 3 Studienziele

Die Hauptfachausbildung Informatik ist ein in sich abgeschlossener Ausbildungskomplex. Zu den charakteristischen Merkmalen der Hauptfachausbildung Informatik gehören:

§ 4 Inhalt des Studiums

(1) Das Grundstudium

Das Grundstudium vermittelt theoretische und praktische Grundkenntnisse der Informatik.

a) Pflichtveranstaltungen

Die folgende Tabelle enthält die SWS der Pflichtveranstaltungen für das Grundstudium und ist eine Empfehlung für die Belegung dieser Veranstaltungen in den ersten vier Semestern, die jedoch nicht bindend ist. Die verbleibenden vier SWS stehen für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl bzw. für in die Informatik einführende Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

¹ Diese Ordnung wurde am 08. September 1995 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

Grundkurs \ Semester		1.	2.	3.	4.	Summe
M	Mathematik	M1: 4V+2Ü	-			6
Th	Theoretische Informatik: Logik	Th1: 4V+2Ü				6
TI2	Technische Informatik		TI: 4V+2Ü+2P			8
PI	Praktische Informatik:			PI1: 4V+2Ü+2P	PI2: 4V+2Ü+2P	16
Summe		12	8	8	8	36

(V - Vorlesung; Ü - Übung; P - Praktikum, Angaben in SWS)

Es wurden hierbei die folgenden Abkürzungen benutzt :

PI 1: Softwaretechnik und imperative Programmierung,
 PI 2: Logische und relationale Programmierung,
 TI2 : Technische Informatik,
 M1: Mathematik I,
 Th1: Theoretische Informatik I (Logik).

Detaillierte Inhaltsangaben befinden sich in der Anlage.

b) Fakultative Veranstaltungen

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Informatik“ (2V+2Ü) vermittelt Grundkenntnisse über Algorithmen, den Aufbau von Computern und die Teildisziplinen der Informatik. Sie ist eine fakultative Veranstaltung und dient Studierenden ohne Vorkenntnisse in der Informatik als Vorbereitung für die Lehrveranstaltungen PI, Th und TI2.

Weitere fakultativ belegbare Veranstaltungen (z.B. Proseminare) sind in den aktuellen Studienplänen enthalten .

Die Seminare sind aus dem jeweils aktuellen Lehrangebot in thematischer Übereinstimmung mit den belegten Kursen frei wählbar.

Die folgende Übersicht enthält einen groben Querschnitt der im Hauptstudium möglichen Lehrveranstaltungen. Detailliertere Inhaltsangaben befinden sich in der Anlage. Weitere Möglichkeiten sind dem jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen, aus dem auch weitere 4 SWS für fakultative Belegungen ausgewählt werden können.

Wahlpflichtfächer

Angewandte und Praktische Informatik

(2) Das Hauptstudium

Im Hauptstudium sind drei Vertiefungskurse (je 8 SWS) aus den Gebieten der Theoretischen Informatik, der Technischen Informatik, der Praktischen und der Angewandten Informatik vorgesehen. Diese Kurse können auch aus Halbkursen (4 SWS) zusammengesetzt werden. Dabei müssen mindestens zwei der oben genannten Gebiete mit je einem Kurs belegt werden.

Zu den ausgewählten Kursen müssen wahlweise insgesamt vier SWS Praktika besucht werden, deren erfolgreiche Teilnahme bescheinigt wird. Überdies sind im Hauptstudium insgesamt vier bewertete Leistungsnachweise (Seminarscheine, Übungscheine) zu erwerben, wobei auch bis zu zwei Proseminarscheine anerkannt werden.

- Werkzeuge zur Unterstützung der empirischen Forschung
- Technische Anwendungen der Informatik
- Signalverarbeitung
- Betriebssysteme
- Objektorientierte Programmierung
- Einführung in Wissensverarbeitung und Expertensysteme
- Compilerbau
- Funktionale Programmierung
- Software Technik
- Computerlinguistik

Theoretische Informatik

- Berechnungstheorie
- Automaten und Petri-Netze
- Grundlagen des Systementwurfs

Technische Informatik

- Schaltungstechnik
- Bildverarbeitung
- Mustererkennung

§ 5 Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung ist vom Institut ein Professor/ eine Professorin als Beauftragter/ als Beauftragte eingesetzt. Die Wahrnehmung einer Studienfachberatung für die Gestaltung des Hauptstudiums, beim Abweichen vom ordnungsgemäßen Studienablauf sowie beim Studiengangs- oder Hochschulwechsel wird empfohlen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HUB in Kraft.